LIECHTENSTEINER
FUSSBALLVERBAND

Kinder- und Jugendschutz im Liechtensteiner Fussball

Informationen für Ausbildner:innen, Trainer:innen und Vereine

Sommer 2023

Einleitung

Der Liechtensteiner Fussballverband hat das Ziel, gemeinsam mit weiteren Partnern, allen jungen Fussballerinnen und Fussballern ein sicheres, von Respekt und Fairness geprägtes Umfeld zu bieten, damit sie ihren Sport aktiv ausüben können. Die Rechte der Kinder und Jugendlichen sollen aktiv geschützt werden, damit Fussball allen Spass und Freude bereitet. Diese gemeinsam mit dem LOC ins Leben gerufene Initiative schafft die Grundlage, alle Beteiligten in allen Fussballbereichen zu schützen. Sie fördert die Haltung der Nulltoleranz gegenüber jeder Form von Missbrauch oder Belästigung gegenüber Kindern/Jugendlichen.

Weitere Informationen sind ebenso auf der LFV-Homepage unter folgendem Link zu finden:
https://www.lfv.li/lfv/kinderschutz

Der Vorstand hat folgende „Verpflichtungserklärung“ abgegeben:

„Der LFV verfolgt das Ziel, dass Fussball von allen teilnehmenden Kindern – unabhängig von ihrem Alter, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrem sozialen Hintergrund, ihrer Religion, ihren Fähigkeiten und etwaigen Behinderungen – als sicher, positiv und angenehm erlebt werden kann.“

Themenbereiche

Kinder- und Jugendschutz beinhaltet sowohl **präventive** Massnahmen zur Minimierung des Schadenrisikos als auch **reaktive** Massnahmen, mit denen gewährleistet werden soll, dass auf auftretende Bedenken angemessen und schnell reagiert wird. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit, die Interessen von Kindern und Jugendlichen zu fördern und – insbesondere hinsichtlich des Verdachts auf potenzielle Straftaten – sowohl die internationalen Standards als auch die nationalen Gesetze einzuhalten.

Für die Zwecke der Kinder- und Jugendschutzrichtlinien und im Einklang mit der UNO-Kinderrechtskonvention von 1989 bezeichnet der Begriff „Kind“ jeden Menschen, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit des Kindes nach jeweils geltendem Recht nicht früher eintritt.

Was ist mit „Schaden“ und „Missbrauch“ gemeint?
Jede Person, die unabhängig von Ebene und Eigenschaft für den LFV bzw. in dessen Namen arbeitet, sollte sich darüber im Klaren sein, dass Missbrauchsfälle, Schäden und Kinder- und Jugendschutzprobleme selten isolierte Ereignisse darstellen, die mit einer Definition bzw. einem Begriff abgedeckt werden können. Meist handelt es sich um vielschichtige, sich überlappende Probleme.

Ein Schaden kann in ganz unterschiedlichen Formen auftreten und hat generell zur Folge, dass die Sicherheit und das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen beeinträchtigt sind. Die Ursache hierfür kann einerseits darin liegen, dass Menschen ihre Autorität oder das in sie gesetzte Vertrauen bewusst einsetzen, um ein Kind oder Jugendlicher zu missbrauchen. Andererseits können mangelhafte Praktiken den Ausschlag für einen Schaden geben (potenziell verursacht durch fehlendes Bewusstsein oder eine ungenügende Ausbildung, was sich z.B. in einer mangelnden Fähigkeit zur korrekten Beaufsichtigung von Kindern und Jugendlichen oder in Handlungsversäumnissen niederschlagen kann).

Bei Missbrauch handelt es sich um eine Kindes- oder Jugendmisshandlung, die das Kind oder den Jugendlichen schädigt oder voraussichtlich schädigt. Menschen können ein Kind oder einen Jugendlichen missbrauchen, indem sie es selbst schädigen oder es versäumen, einen Schaden für das Kind oder Jugendlichen durch eine andere Person zu verhindern. Kinder und Jugendliche können von ihnen bekannten Menschen – etwa innerhalb der Familie oder einer Institution bzw. Gemeinschaft – missbraucht werden. Ausserdem kommt es vor, dass sie von Fremden (zum Beispiel über das Internet) missbraucht werden, was jedoch seltener der Fall ist. Der Missbrauch kann durch einen oder mehrere Erwachsene oder ein anderes Kind / einen anderen Jugendlichen bzw. mehrere andere Kinder / Jugendliche geschehen.

Missbrauch kann verschiedene Formen annehmen und schliesst alle Formen von körperlichem, emotionalem / seelischem und sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung und nachlässiger Behandlung, Gewalt und Ausbeutung ein, unabhängig davon, ob Derartiges persönlich oder online zugefügt wird.

Meist denkt man bei Kinder- und Jugendschutzproblemen an Fälle, in denen ein Kind oder ein Jugendlicher von einem Erwachsenen misshandelt wird. Dabei können auch andere Kinder und Jugendliche die Täter sein. Dies geschieht in der Regel dann, wenn sich ein Kind oder ein Jugendlicher (z. B. wegen seines höheren Alters oder aufgrund seiner Rolle als Mannschaftsführer) in einer mächtigeren bzw. einflussreicheren Position befindet. Häufig sind derartige Vorfälle als „Mobbing“ einzuordnen.

In Fällen von Mobbing muss sowohl das gemobbte Kind oder der gemobbte Jugendliche unterstützt als auch überlegt werden, wie am besten mit dem mobbenden Kind oder Jugendlichen umzugehen ist. Ziel dieses Vorgehens muss es sein, dass keines der Kinder oder Jugendlichen geschädigt wird und das Wohl sowie die Interessen beider Kinder oder Jugendlichen gefördert werden.

Besondere Kinder- und Jugendschutzrisiken im Fussball
Im Fussball existieren verschiedene, sehr spezifische Situationen, in denen ein Schaden bzw. ein Missbrauch auftreten kann.

- **KÖRPERLICHE VERLETZUNGEN:** Jeder Sport ist mit einem gewissen Verletzungsrisiko verbunden. Der Fussball bildet hier keine Ausnahme. Das Streben nach Erfolgen und Siegen kann aber dazu führen, dass Kinder und Jugendliche über ein vernünftiges und altersgerechtes Mass sowie über die Leistungsfähigkeit hinaus gefordert werden.
- **LEISTUNGSDRUCK:** Spiele zu gewinnen, hat im Fussball einen hohen Stellenwert. Werden Kinder oder Jugendliche zu Höchstleistungen gedrängt und unter extremen Erfolgsdruck gesetzt, kann sie das jedoch seelisch, emotional und körperlich schädigen.
- **KÖRPERPFLEGE:** In Umkleidekabinen, Duschen und Situationen mit engem Körperkontakt (etwa bei Physiotherapien und anderen Behandlungen) können sich Gelegenheiten zum Mobbing, zu unangemessenen Foto- oder Filmaufnahmen bzw. zu sexuellem Missbrauch bieten.
- **REISEN MIT ÜBERNACHTUNGEN:** Reisen mit Übernachtungen bergen zahlreiche potenzielle Risiken, darunter die Gefahr einer unangemessenen Beaufsichtigung, des Verschwindens von Kindern oder Jugendlichen, des Zugangs zu Alkohol oder ungeeigneten Fernsehinhalten, von Problemen mit der Nutzung sozialer Medien sowie von (insbesondere sexuellem) Missbrauch.
- **ENGE BEZIEHUNGEN:** Die Beziehung des Teams zum Trainer und zu anderen Betreuungsmitarbeitenden (wie Physiotherapeuten und Ärzten) ist ein wichtiger, positiver Aspekt des Fussballs. Viele Kinder und Jugendliche entwickeln enge, vertrauensvolle Beziehungen zu ihren Trainern. Diese sind häufig wichtige Bezugspersonen in ihrem Leben, vor allem wenn die betreffenden Kinder und Jugendliche über keine positiven, tragfähigen Beziehungen zu anderen Erwachsenen verfügen. Die meisten Trainer fördern positive Beziehungen, die im besten Interesse der in ihrer Obhut befindlichen Kinder und Jugendlichen sind. Allerdings bieten sich möglicherweise auch Gelegenheiten, dies Autorität und dieses Vertrauen zu missbrauchen, was zu Schäden für die Kinder und Jugendlichen führen kann.

Was tun im Verdachtsfall?

Im Verdachtsfall Hilfe beanspruchen (Krisenmanagement):

- ***Überlegt handeln***: Situation und Handlungsmöglichkeiten klären, bevor interveniert wird (siehe Interventionsschema unten).
- ***Die betroffene junge Person ernst nehmen***: Sie muss sich darauf verlassen können, dass sie geschützt ist und richtig gehandelt hat, indem sie sich mitteilte.

- ***Gefasst bleiben***: Der Vertrauensperson kann es unter Umständen schwerfallen, die eigenen Gefühle wie Wut, Entsetzen und Ohnmacht zu kontrollieren, aber emotionale Reaktionen sind hier nicht hilfreich.
- ***Geplante Schritte mit der betroffenen jungen Person absprechen***: Sie muss sich einverstanden erklären mit jedem einzelnen Schritt. Allenfalls muss – etwa im Falle eines sexuellen Übergriffs – das Einverständnis der Eltern eingeholt werden.

Besonderes Vorgehen bei einem sexuellen Übergriff:

- ***Nicht übereilt handeln*** (siehe Interventionsschema unten): Aus der eigenen Betroffenheit heraus möchte die Vertrauensperson eventuell wohlgemeinte Schritte unternehmen, die aber nicht weiterhelfen (wie etwa die Konfrontation mit dem Täter).
- ***Hilfe beanspruchen***: Empfohlen wird, dass die Vertrauensperson Hilfe von Pro Juventute beansprucht (z.B. über das Jugendleitertelefon). Daraus ergeben sich die situationsgerechten weiteren Schritte.
- ***Fachspezialisten entscheiden lassen***: Juniorentrainerinnen und -trainer sowie Vereinsverantwortliche oder auch Eltern müssen nicht entscheiden, ob ein sexueller Übergriff stattfindet oder stattgefunden hat – dafür sind die Fachspezialisten da.
- ***Die junge Person schützen***: Vertrauenspersonen sind dafür verantwortlich, dass Schritte zur Klärung unternommen werden und die Spielerin / der Spieler geschützt ist.

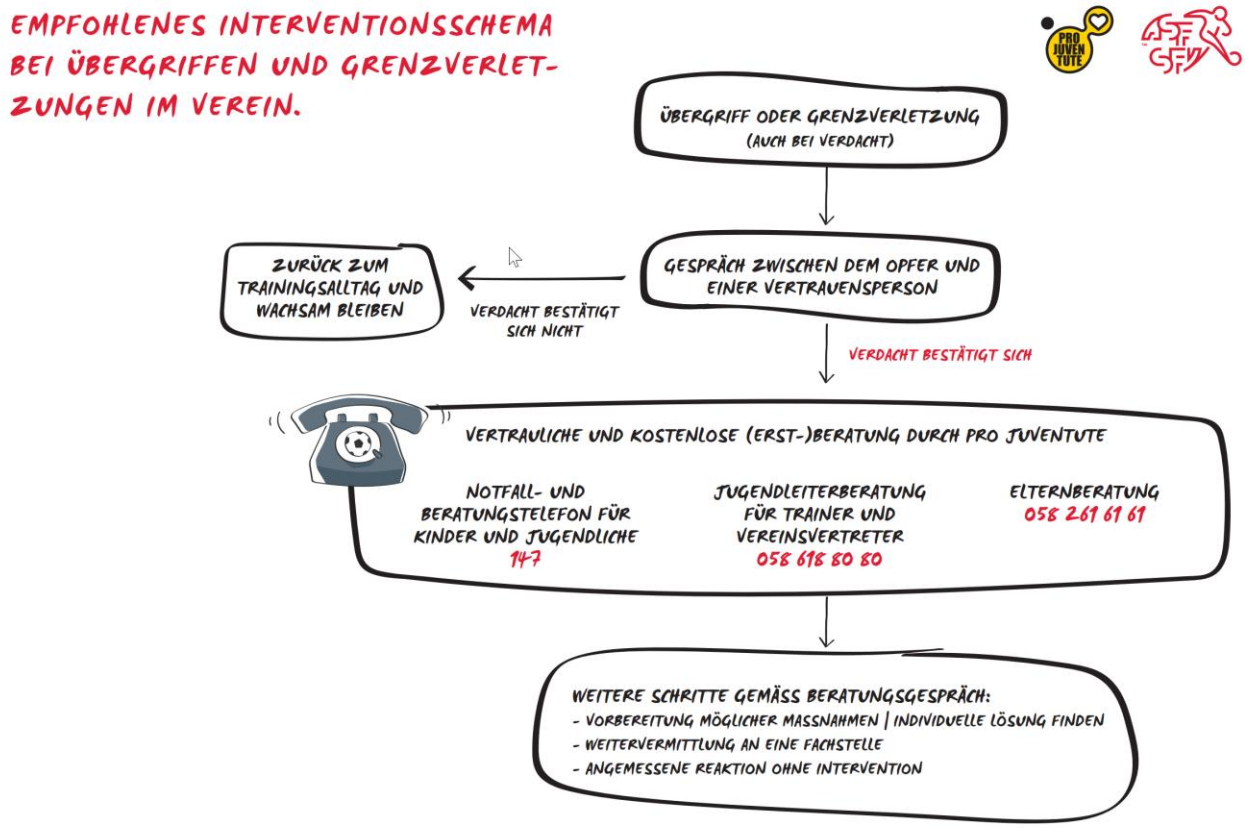

Betreuungsangebote

KINDER UND JUGENDLICHE IM SPORTUMFELD STARK MACHEN

Du hast Fragen oder Probleme im Zusammenhang mit Mobbing, Sucht, Social Media, Übergriffen etc.? Nimm Kontakt auf (unverbindlich, gratis und anonym)!

BERATUNGSANGEBOTE

Telefon | Beratung per E-Mail | Chat

KINDER UND JUGENDLICHE

147.li

Telefon, E-Mail oder Chat Beratung
24 Stunden - 7 Tage - das ganze Jahr

Telefon | Beratung per E-Mail

JUGENDLEITER:INNEN & COACHES

projuventute.ch
+41 58 618 80 80
Telefon oder E-Mail Beratung
24 Stunden - 7 Tage - das ganze Jahr

Telefon | Beratung per E-Mail | Chat

ELTERN

projuventute.ch
+41 58 261 61 61
Telefon, E-Mail oder Chat Beratung
24 Stunden - 7 Tage - das ganze Jahr

JUGENDSCHUTZ IN LIECHTENSTEIN JUGENDSCHUTZ.LI

Aktuell in Liechtenstein gültige Jugendschutzregelungen und rechtliche Fragen werden erklärt. Von Alkohol über Ausgang bis Strafbarkeit wird das Wichtigste nähergebracht.
Jugendliche können im Forum anonym Fragen stellen, welche professionell beantwortet werden.

147.LI | PRO JUVENTUTE | AMT FÜR SOZIALE DIENSTE FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

EINE INITIATIVE VON

Liechtenstein Olympic Committee | LIECHTENSTEINER FUSSBALLVERBAND

Kontakt Kinderschutz Verantwortlicher

Kinder- und Jugendschutz Kontaktperson beim LFV:

Marco Vögeli / marco.voegeli@lfv.li / +423 238 24 28

Anlaufstelle für erste Kontakte bei Sorgen, Ängsten und Beschwerden, aber nimmt auch gerne Anregungen sowie Ideen zum Thema Kinder-/Jugendschutz entgegen.

Jeder Fussballclub in Liechtenstein hat ebenfalls eine Kinder- und Jugendschutz Kontaktperson. Die aktuellen Kontaktpersonen sind auf folgender Webseite publiziert: https://www.lfv.li/lfv/kinderschutz

UEFA Safeguarding / SFV Kinder- und Jugendschutz Online Kurse (gratis)

Die UEFA bietet Online-Kurse an, welche mit dem beratenden Partner «Terre des hommes» entwickelt wurden. Aber auch über die FIFA können Online-Kurse besucht werden. Diese sind allerdings nicht in deutscher Sprache.

Die Kurse sollen helfen den Kinderschutz zu fördern, indem alle Fussballakteure geschult werden und so junge Spielerinnen und Spieler noch effizienter geschützt werden können. Der SFV hat zusammen mit der UEFA folgende Kurse speziell entwickelt: https://uefa-safeguarding.eu/online-kurse-zum-thema-kinderschutz-sfvswiss-fa-german

- **Sensibilisierung für Kinderschutz im Fussball [SFV].** In diesem Kurs wird das Kinderschutzkonzept vorgestellt und unsere gemeinsame Verantwortung, den Fussball zu einem sicheren Umfeld für Kinder zu machen, unterstrichen. Dieser Kurs richtet sich an alle, die im Fussball aktiv sind, einschliesslich der Eltern, sowie an alle, die an diesem Thema interessiert sind.
  - Kursdauer: ca. 15 Minuten
- **Kinderschutz für Trainerinnen und Trainer [SFV].** Dieser spezifischere Kurs deckt Themen ab wie das Erkennen von Zeichen für einen Missbrauch, besondere Risikosituationen für Kinder im Fussball sowie angemessene Reaktionen auf Bedenken im Zusammenhang mit dem Kinderschutz
  - Kursdauer: ca. 45 Minuten
- **Kinderschutz für Personen, die im Fussball tätig sind [SFV].** Dieser Kurs ist für das Personal und Freiwillige geeignet, die direkt oder indirekt mit Kindern im Fussball arbeiten. Er vermittelt diesen Personen ein Verständnis für ihre Rolle im Bereich Kinderschutz und zeigt auf, wie vorbeugende Massnahmen ergriffen und mögliche Bedenken gemeldet werden können.
  - Kursdauer: ca. 30 Minuten
- **Kinderschutz für Kinderschutz-Kontaktpersonen [SFV].** Dieser Kurs bietet umfassende Inhalte für Personen, die spezifischere Kenntnisse benötigen, z.B. Kinderschutz-Kontaktpersonen oder eigens eingesetzte Ansprechpersonen im Bereich Kinderschutz, deren Aufgabe der Umgang mit Bedenken in diesem Bereich ist.
  - Kursdauer: ca. 45 Minuten

LFV und LOC Projekt „Kinder im Sportumfeld stark machen“

Der LFV setzt in Zusammenarbeit mit dem Liechtensteiner Olympic Committee (LOC) das Projekt „Kinder im Sportumfeld stark machen“ um. Jährlich wird ein Schwerpunktthema im Bereich Kinderschutz aufgearbeitet und sowohl präventive Massnahmen vermittelt als auch Interventionsmöglichkeiten im Anlassfall erarbeitet.

Die Mitte 2020 installierte Steuerungsgruppe besteht aus Vertreter:innen folgender Institutionen: LFV (Marco Vögeli), LOC, Amt für soziale Dienste und Arbeitsgruppe Schulsport.

Übergeordnet wurde ein Infoposter mit Auskunfts- und Beratungsangeboten zu allen Themen im Kinder- und Jugendschutz erarbeitet. Das Poster kann beispielsweise im Clubhaus, in der Sporthalle etc. aufgehängt oder auf der Vereinswebsite verlinkt werden (siehe Punkt Betreuungsangebote).

Schwerpunkte → Link zu allen Dokumenten: https://www.lfv.li/lfv/kinderschutz/kinder-im-sportumfeld-stark-machen

2020: Mobbing
Auch im Sport kann es zu Mobbing-Vorfällen kommen, genauso kann der Sport im Verein aber auch das Selbstvertrauen stärken. Sofern achtsame Leiter*innen in den Organisationen tätig sind und zielführende präventive Inhalte umgesetzt werden, kann der Sport vieles für eine gesunde Entwicklung der Kinder beitragen.

2021: Suchtmittel
Im Jahr 2021 wird das Projektteam das Thema Suchtmittel aufnehmen und ähnlich wie im Thema Mobbing sowohl mögliche Angebote zur Prävention als auch zur Intervention hier aufzeigen, damit Vereine vorbeugende Massnahmen umsetzen können. So ist die Bereitstellung von Informationen und Beratungsstellen bei auftretenden Problemen durch Suchtmittel das Thema im Jahr 2021.

2022: Social Media im Sportumfeld
Im Jahr 2022 wurde das Thema Social Media aufgenommen und ähnlich wie bei den Themen Suchtmittel und Mobbing verschiedene Angebote entwickelt und umgesetzt. An einem Infoanlass für Trainer- und Funktionär*innen wurden präventive Massnahmen aufgezeigt, um missbräuchlicher Nutzung von digitalen Inhalten im Verein/Verband vorzubeugen. Zudem wurden die verschiedenen Hilfsangebote vorgestellt (siehe auch Infoposter oben).

2023: Ernährung
Ein grosses, wichtiges Thema: Wie ernähre ich mich angemessen und ausgewogen, damit ich gesund bleibe und sportliche (Höchst-)Leistungen erbringen kann? Was kann ich als Trainer:in oder Elternteil zu passender Ernährung beitragen? Wie erkenne ich Essstörungen, Mangelernährung und wohin kann ich mich mit Fragen wenden?

Diese und weitere Fragen werden an der Infoveranstaltung vom Montag, 18. September 2023 um 18:30 Uhr im SAL Schaan beantwortet.

Anhang für Vereine / Trainer:innen (separate Dokumente)

1. Verhaltenskodex Erwachsene
2. Verhaltenskodex Kinder
3. Verhaltenskodex Eltern
4. Bewerbungsgespräch Musterfragen
5. Selbstdeklaration Bewerbende
6. Verdachtsfall Melde-Formular